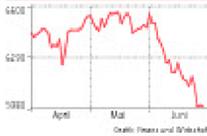


BZ Börse

Aktuelle Daten und Marktübersicht: boerse.bernerzeitung.ch

SWISS MARKET INDEX



INDIZES

Table with 3 columns: Index Name, Stand, and Veränderung.

SAMI-TITEL

Table with 4 columns: Titel, Schluss, and Veränderung.

ANZEIGE

Brandmeldeanlagen advertisement by Frey + Cie.

BERNER SIX-FIRMEN

Table with 4 columns: Titel, Schluss, and Veränderung.

BERNER BÖRSE

Table with 4 columns: Titel, Old, and New.

NOTENKURSE IN FRANKEN

Table with 4 columns: Land, Währung, and Marktwert.

EDELMETALLE

Table with 4 columns: Edelmetall, Einheitsgewicht, and Marktwert.

Mit der Berner Zeitung sind Sie immer auf dem Laufenden: www.bernerzeitung.ch

Mindestlohn: Private Kurierere im Visier

POSTMARKT Bei den privaten Expressdiensten herrscht zum Teil Wildwuchs, behaupten die Gewerkschaften. Sie vermuten vorab bei kleinen Firmen Lohndumping. Beweise dafür fehlen zwar. Dennoch gelten nächstes Jahr für private Postdienste deutlich strengere Auflagen.

53793 Franken brutto – so viel verdient ein Paketbote der Schweizerischen Post im Minimum pro Jahr. Mit steigender Erfahrung kann er den Lohn auf jährlich maximal 75610 Franken steigern. Diese Löhne sind für Syndicom, die Gewerkschaft für Medien und Kommunikation, in Ordnung.

Was Syndicom dagegen Sorgen bereitet, sind die Arbeitsbedingungen bei den zahlreichen kleinen und meist unbekannt privaten Postanbietern. «Besonders im Markt der Expresspaketdienste bietet sich Lohndumping an», sagt Fritz Gurtner, Postverantwortlicher bei Syndicom. Im geöffneten Schweizer Paketmarkt fallen die Expresspaketdienste heute nicht unter die Aufsicht der Postregulierungsbehörde Postreg. Beweise, dass einzelne Firmen ungerecht tiefe Löhne zahlen, hat Gurtner freilich nicht. «Wir gehen aber aufgrund von Erfahrungen aus anderen Ländern davon aus, dass im Kuriermarkt Wildwuchs herrscht», so Gurtner.

Stärkere Kontrolle für alle

Syndicom ist deshalb froh, dass im Rahmen der neuen Postgesetzgebung, die Mitte nächsten Jahres in Kraft treten soll, private Expressdienste und Postanbieter stärker an die Kandare genommen werden. Künftig gilt: Auch die private Konkurrenz der Post muss mit den verschiedenen Sozialpartnern über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verhandeln. «So erreichen wir mehr Transparenz, gleich lange Spiesse und bessere Arbeitsbedingungen für das Personal», freut sich Gurtner. Auch der Post kommt diese stärkere Kontrolle der privaten Konkurrenz gelegen: Sie läuft so nicht mehr so stark Gefahr, von privaten Anbietern mit viel tieferen Löhnen bedrängt wird. Die Post erreicht im seit 2004 liberalisierten Paketmarkt immer noch rund 80 Prozent Marktanteil.



Was genau passieren wird, falls einzelne GAV-Verhandlungen mit privaten Postdiensten scheitern, ist im Moment noch unklar, weil die Verordnung zum neuen Postgesetz noch in Arbeit ist. Klar ist aber: So oder so werden für private Postdienste verbindliche Arbeitsbedingungen gelten.

Die Postregulierungsbehörde erhält im Rahmen der neuen Gesetzgebung neue Mittel, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überprüfen.

Bereits heute besteht mit der Logistikfirma DPD Schweiz ein GAV, der auf freiwilliger Basis zustande kam. Gurtner bezeichnet diesen Vertrag als vorbildlich und will ihn als Vorlage in die GAV-Verhandlungen mit den anderen privaten Postdienstleistern mitnehmen. Bei DPD verdient ein Tourenfahrer, der Sendungen ausliefert, mindestens 47470 Franken, maximal 60000 Franken pro Jahr. Das ist weniger, als die Post ihren Paketboten bezahlt (siehe Tabelle). «Gemessen an den unterschiedlichen Jahresgewinnen der beiden Unternehmen geht diese Differenz aber in Ordnung», sagt Gurtner. Dazu haben die DPD-Boten Anspruch auf fünf Wochen bezahlte Ferien und die Wochenarbeitszeit beträgt 43 Stunden.

Bei der Schweizerischen Post begrüsst man die Gleichbehandlung der privaten Konkurrenz: «Wir sind froh, dass nun gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer gelten», sagt Sprecherin Nathalie Salamin. «Das haben wir so auch immer gefordert.» Dies sei zwingend nötig, damit der Wettbewerb «in dieser sehr personalintensiven Branche über die Qualität der Dienstleistungen und nicht auf Kosten der Angestellten ausgetragen wird».

Kurierverband kontert Kritik

Peter Sutterlütli, Präsident des Kurierverbandes KEP&Mail (Kurier, Express, Paket), wehrt sich gegen den Generalverdacht der Gewerkschaft Syndicom. Er lege für die Mitglieder seines Verbandes die Hand ins Feuer und garantiere, dass sie sich an die Mindestanforderungen seines Verbandes halten. Dem Verband

DIE POST ZAHLT MEHR ALS DIE KONKURRENZ

Table comparing job conditions of Post and competitors.

«Wir gehen aufgrund von Erfahrungen aus anderen Ländern davon aus, dass im Kuriermarkt Wildwuchs herrscht.»

Fritz Gurtner, Syndicom

KEP&Mail gehören 13 Mitglieder an, darunter führende Unternehmen wie DHL und eben DPD.

Die Mindestanforderungen sehen so aus: mindestens 42000 Franken Jahreslohn, 43 Arbeitsstunden pro Woche für Tourenfahrer und 42 Stunden für das übrige Personal sowie vier Wochen bezahlte Ferien. Für Angestellte, die das 50. Altersjahr hinter sich gelassen haben, kommt eine fünfte Ferienwoche dazu. «Viele unserer Mitglieder liegen mit ihren Arbeitsbedingungen sogar deutlich über den von uns geforderten Mindeststandards», so Sutterlütli.

Er räumt allerdings ein, dass es viele Konkurrenten im Markt gebe, vorab kleine Firmen, die keinen Verband angehören und folglich auch nicht kontrolliert werden. Dass es dort womöglich andere Arbeitsbedingungen geben mag, schliesst Sutterlütli nicht aus. Philippe Müller

Energie-Rating: BKW und EWB nicht auf dem Podest

ENERGIE Die Mehrheit der Elektrizitätswerke ist erst ungenügend auf die Herausforderungen einer erneuerbaren und naturverträglichen Energieversorgung ausgerichtet – sagen WWF und Pro Natura.

Die Schweiz steigt aus der Atomkraft aus und setzt auf eine nachhaltige Stromversorgung. Die Elektrizitätswerke spielen dabei eine Schlüsselrolle. Mit einem umfassenden Rating wollten die beiden Umweltorganisationen WWF und Pro Natura herausfinden, wie nachhaltig die zwölf grössten Stromversorger arbeiten. Die Ergebnisse wurden am Montag veröffentlicht.

In der Gesamtbewertung mit 78 von 100 Punkten am besten abgeschnitten haben die Industriellen Betriebe Genfs (SIG). Es folgen die Zürcher EWZ und die IWB Industriellen Werke Basel mit je 72 Punkten. Die weiteren Platzierungen sind auch aus Berner Sicht interessant: die Zürcher EKZ und die Berner EWB (je 58 Punkte), BKW FMB Energie AG (55), Gruppe E (49), die Basellbieter EBM (48), die CKW Central Schweizerische Kraftwerke AG (47), Romande Energie (46), die Bündner Repower (45) und die Aargauer AEW Energie AG (43 Punkte).

Das Fazit der Umweltorganisationen: Nur ein kleiner Teil der Stromversorger ist auf eine nachhaltige Energieversorgung ausgerichtet und damit auf die Zukunft vorbereitet.

Die BKW nimmt die Studie zur Kenntnis, hält auf Anfrage aber fest, dass sie ihre Unternehmensstrategie «sehr wohl auf die Förderung der neuen erneuerbaren Energien sowie der Energieeffizienz ausgerichtet» habe. EWB äusserte sich ebenfalls nicht zum Inhalt des Ratings, wies aber darauf hin, dass das Unternehmen den Atomastieg längst aufgegleist habe. sda/phm

Gläserne Verwaltung ab Mitte 2012

BUNDESAKTEN Das Recht auf freien Zugang zu fast allen Akten der Bundesverwaltung wird gemäss Datenschutzbeauftragter Hanspeter Thür noch kaum genutzt. Das könnte sich im kommenden Jahr ändern: Ein neues Instrument wird den Zugang deutlich vereinfachen.

Das Öffentlichkeitsgesetz BÖG hat vor fünf Jahren die Geheimhaltung von Dokumenten der Bundesverwaltung auf spektakuläre Weise auf den Kopf gestellt: Zuvor waren grundsätzlich alle Akten geheim, ausser sie wurden explizit zu Publikation freigegeben. Seit Einführung des BÖG ist es gerade umgekehrt.

In anderen Ländern wie zum Beispiel in Grossbritannien kam es mit dem Öffentlichkeitsprinzip auf amtliche Dokumente. Nicht so in der Schweiz: 2010 wurden bei den Bundesbehörden insgesamt 239 Zugangsgesuche eingereicht, wie der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür gestern bekannt gab.

Bald ein einfacher Zugang

2012 könnte die Zahl der Gesuche steigen. Denn unter der Leitung von Andreas Kellerhals, Direktor des Bundesarchivs, be-

«Ein Gesamtkatalog soll eine Übersicht über alle Akten der Bundesverwaltung geben.»

Andreas Kellerhals, Projektleiter

reiten Experten einen besseren Zugang zu Akten der Bundesverwaltung vor.

Heute krankt das Öffentlichkeitsprinzip unter anderem daran, dass Bürgerinnen und Bürger gar nicht wissen, was alles vorhanden ist. Was nicht bekannt ist, lässt sich auch nicht mit einem Gesuch einfordern. Hier setzt das Projekt an, das Kellerhals leitet: Ein Gesamtkatalog soll eine Übersicht über alle Akten (Geschäftsdossiers) der Bundesverwaltung geben, wie Kellerhals bestätigt. Im Grunde wird das Ziel der gläsernen Verwaltung erst auf diese Weise erreicht. Auf einer Internetseite sollen künftig alle Interessierten diesen Katalog durchforsten können. Es wird

also einen Zugang zu allen verschiedenen Verwaltungsstellen geben – Experten sprechen hier vom Single Point of Orientation, wie es zum Beispiel die USA (data.gov) schon kennen.

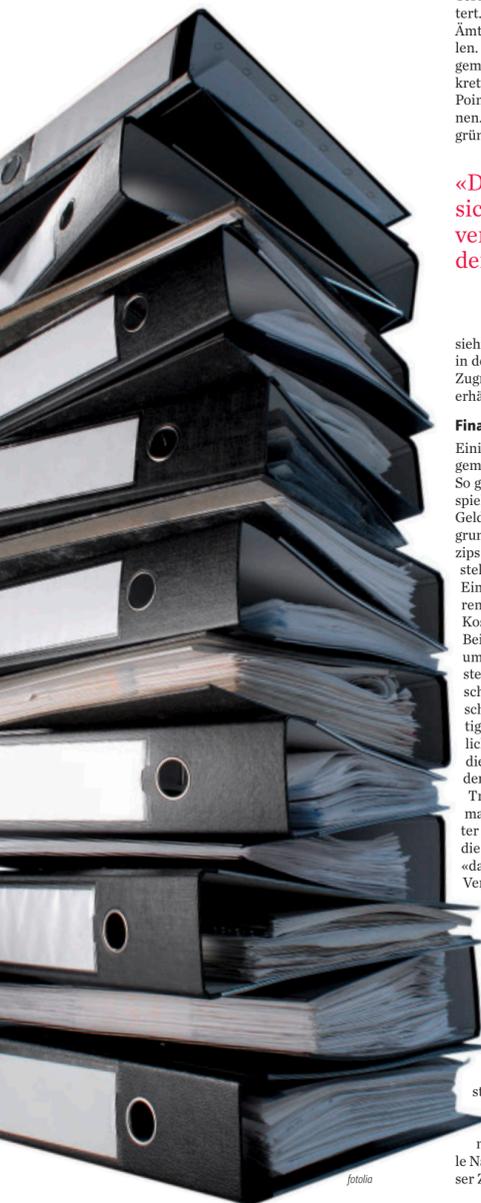
Fast wie bei Google

Das Schweizer System soll benutzerfreundlicher sein als der Zugang in den USA. Denn es ist vorgesehen, dass Bürger ähnlich wie bei der Internetsuchmaschine Google nach Stichworten suchen können. Im Gegensatz zu Google werden aber die Suchergebnisse anders strukturiert: Denkbar ist zum Beispiel eine Anordnung nach Departementen. Verlinkungen werden zudem auf betroffene Rechtsgebiete verweisen.

Der Single Point of Orientation wird vorerst nur einen Katalog enthalten. Ergänzt wird das Angebot durch ein Internetformular, mit dem interessierte Bürger auf einfache Weise ein Gesuch für die Herausgabe der gewünschten Dokumente stellen können. Es gibt also keinen direkten Zugriff auf Dokumente.

Einsicht verweigert

Die Gesuche können auch abgelehnt werden – der Geheimhaltung unterstehen zum Beispiel weiterhin militärische Informationen, welche die Landesicherheit betreffen. 2010 haben die Behörden in 106 Fällen vollständig, in 63 Fällen teilweise Einblick gewährt. In 62 Fällen wurde die Einsichtnahme komplett verweigert, wie dem Jahresbericht (siehe auch unten) des Datenschutzers zu entnehmen ist. Dies ist so wenig wie noch nie seit Inkrafttreten des Gesetzes. Es sei allerdings davon auszugehen, dass die Behörden oft gar nicht erkennen würden, dass es sich bei einer Anfrage um ein Zugangsgesuch im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes handele, hielt der Datenschutzler fest.



Matthias Stürmer

Ende 2011 oder Anfang 2012 beginnt eine verwaltungsinterne Testphase, wie Kellerhals erläutert. Dabei werden erst einzelne Ämter Daten zur Verfügung stellen. Sie werden in der Pilotphase gemeinsam mit der Generalsekretärenkonferenz den Single Point of Orientation testen können. Danach muss der Bundesrat grünes Licht geben. Der Fahrplan

«Das Projekt wird sich für die Bundesverwaltung unter dem Strich lohnen.»

Matthias Stürmer

«20 Minuten» nun auch im Tessin

Der Verleger der Tageszeitung «La Regione Ticino», Giacomo Salvioni, lanciert gemeinsam mit dem Medienverbund 20 Minuten eine kostenlose Penderzeitung für das Tessin. «20 minuti» soll ab dem 14. September erscheinen und hauptsächlich über Zeitungsboxen vertrieben werden. Die Auflage wird zu Beginn bei 36000 Exemplaren liegen. Als Verleger amtieren gemeinsam Giacomo Salvioni und Pietro Supino, Präsident des Verwaltungsvertrages von Tamedia, dem Mutterhaus des 20-Minuten-Medienverbundes. sda

Finanzielle Hürden

Einige Hürden hat das Projekt gemeistert, aber noch nicht alle. So gibt es Bereiche wie zum Beispiel die Swisstopo, die mit Daten Geld verdienen. Müssen sie aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips alles gratis zur Verfügung stellen, fallen auf der einen Seite Einnahmen weg. Auf der anderen Seite können zusätzliche Kosten entstehen, wenn zum Beispiel die Zahl der Gesuche um Akteneinsicht deutlich steigt. Matthias Stürmer, Geschäftsführer der Parlamentarischen Gruppe digitale Nachhaltigkeit, ist dennoch zuversichtlich: «Das Projekt wird sich für die Bundesverwaltung unter dem Strich lohnen.» Denn Transaktionskosten für Informationen würden sinken. Weiter geht Stürmer davon aus, dass die Steuereinnahmen steigen, «da Unternehmen mit den zur Verfügung gestellten Informationen höhere Gewinne erzielen».

Politischer Vorstoss

Die Gruppe wird demnächst eine Motion einreichen, mit der sie vom Bundesrat detaillierte Auskunft über Nutzen und finanzielle Folgen des Projekts verlangt. Dies bestätigt der Berner Nationalrat Christian Wasserfallen, Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe digitale Nachhaltigkeit, gegenüber dieser Zeitung. Bernhard Kissig

Wahljahr

EVP leitet Fraktionsstärke an

Die Evangelische Volkspartei will bei den eidgenössischen Wahlen im Herbst Fraktionsstärke erreichen. Neben den zwei bisherigen aus den Kantonen Bern (Marianne Streiff-Feller) und Zürich erhofft sich die EVP Sitzgewinne im Baseltal und in den Kantonen Aargau und Thurgau. In diesen Kantonen gebe es aufgrund günstiger Listenverbindungen durchaus Chancen auf ein Mandat, teilte die EVP gestern anlässlich ihres Wahlkampfauftaktes in Bern mit. sda

AKW LEIBSTADT

Bakterien im Kühlwasser

Im Kühlwasser des AKW Leibstadt im Kanton Aargau sind Legionellenkeime entdeckt worden. Die Bakterien werden nun mit chemischen Desinfektionsmitteln bekämpft. Das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung im Umfeld des AKW sei aufgrund der gemessenen Konzentrationen der Keime «ausserst gering», teilte das AKW am Montag mit. Die Behandlung des Kühlwassers sei in erste Linie eine Vorsichtsmassnahme zum Schutz der Mitarbeiter. sda

Pressekonferenz des Datenschutzbeauftragten Video-Interview zum Thema datenschutz.bernerzeitung.ch



Hanspeter Thür Datenschutzbeauftragter

«Das Recht am eigenen Bild wird völlig ausgehebelt»

Die neuesten Entwicklungen von Facebook bereiten dem eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Sorge. Dennoch – oder gerade deswegen – erwägt Hanspeter Thür, einen eigenen Account zu eröffnen. Der Zweck wäre die Sensibilisierung der Nutzer.

Besonders problematisch ist aus Sicht des Datenschutzers die automatische Gesichtserkennung, die Facebook seit jüngstem anbietet. «Damit wird das Recht am eigenen Bild völlig ausgehebelt», sagte Hanspeter Thür gestern vor den Medien in Bern anlässlich der Präsentation seines Jahresberichts.

Gesichtserkennungssoftware

Derzeit greift die Gesichtserkennungssoftware nur bei den Facebook-Freunden eines Nutzers: Wenn ein Bild eines Facebook-Freundes hochgeladen wird, erkennt die Software dessen Gesicht und schlägt dem Nutzer vor, das Bild mit Namen zu markieren. Wer nicht will, dass sein Name in Bildern anderer automatisch vorgeschlagen wird, muss die Einstellungen verän-

dern. Die Technologie dürfte nicht auf soziale Netzwerke beschränkt bleiben: Facebook mache nur den Anfang, sagte Thür. Google verfüge schon länger über eine Gesichtserkennungssoftware, und in absehbarer Zeit werde die Technologie auch mit Smartphones verknüpft sein.

Ausserdem sind immer mehr Facebook-Daten nicht für einen eingeschränkten Kreis, sondern im gesamten Netz zugänglich. Thür erinnerte daran, dass Facebook die Geschäftsbedingungen in den vergangenen Jahren laufend so verändert hat, dass Nutzer automatisch einem immer weiteren Kreis Zugang auf ihre Daten gewährt.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es für Thür wichtig, grundsätzlich zu klären, was erlaubt ist und was nicht. Ein solches

Grundurteil wird jenes zu Google-Street-View sein. Der Datenschutzler zeigt sich zuversichtlich, dass das Bundesgericht dem Bundesverwaltungsgericht folgen und seine Anliegen grösstenteils gutheissen wird.

Fehler oder Strategie?

Dass Internetteufnehmer bei Kritik oft angehen, ihnen sei ein Fehler unterlaufen, erfüllt den Datenschutzler mit Argwohn. «Man staunt, dass solchen Unternehmen derartige Fehler unterlaufen», stellte er fest. «Und man fragt sich, ob es sich nicht um eine Strategie zur Auslotung des Handlungsspielraums handelt.» Seinen eigenen Handlungsspielraum betrachtet der Datenschutzler als klein. Er plädiert deshalb nachdrücklich für eine Revision des Datenschutzgesetzes.

«Man staunt, dass solchen Unternehmen derartige Fehler unterlaufen.»